

# **Wichtig: Dieses Dokument ist eine „Pressemitteilung“ und nicht das originale Bürgerbegehrendokument!**

Hinweis: Der Bürgerbegehrenstext wurde auf nur einem gefalteten DIN A3 Blatt (vier Mal auf DIN A4 Format) gestellt. Das hier dargestellte Beispiel (digitales PDF Format) kann daher technisch nicht das originale Dokument darstellen. Es wird daher nur zu Illustrationszwecken für diese Presseerklärung verwendet.

## **Presse – 25.02.2021 / RGF**

### **Informationen zum Bürgerbegehren**

#### **„MUNA Langlau in Gemeindehand!“**

Letztendlich geht es um nichts Geringeres als ein Fehlverhalten zu korrigieren und einen korrekten demokratischen Prozess einzuhalten.

Einzelne Vertreter von politisch Handelnden, allen voran die Herren Landrat a.D. Gerhard Wägemann und Bürgermeister Pfofeld a.D. Willi Renner, haben ohne Information und Einbindung der dafür zuständigen Gremien, sprich des Gemeinderates Pfofeld bzw. des Kreistages sowie der Bürger – entschieden, dass die Gemeinde Pfofeld und auch der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen die Anmeldung eines Erwerbsinteresses gegenüber der BImA trotz der Notwendigkeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Naturschutz) unterlassen hat.

Im Rahmen eines von der BImA durchgeführten Bieterverfahrens erhielt bekanntlich im Juli 2020 das Unternehmen „Center Parcs“ den Zuschlag für den Erwerb des Areals. Der Verkauf ist bislang noch nicht vollzogen.

Seither predigen führende Politiker uns Bürgern wiederholt, man solle sich auf den gesetzlich vorgeschriebenen und gut funktionierenden Genehmigungsprozess einlassen und nicht bereits im Vorfeld die aus ihrer Sicht korrekten Schritte torpedieren.

Dabei geht es vielen von uns Bürgern nicht um das Vertrauen oder die Wirksamkeit eines Genehmigungsprozesses oder der Verfahren,

- Raumordnungsverfahren
- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Baugenehmigung

sondern um den Schritt davor! Das Gelände darf aus Sicht der Bürger nicht an einen Konzern veräußert werden, die Gemeinde Pfofeld hat ein Erstzugriffsrecht und dieser Schritt kommt vor einem Verkauf an Dritte.

Wir, Bürger von Gemeinde Pfofeld und Vertreter des Bürgerbegehrens halten den unter diesen Umständen zustande gekommenen Verzicht auf die Anmeldung eines Erwerbsinteresses durch die Gemeinde Pfofeld für rechtlich höchst fragwürdig. Außerdem wurde hier gegen elementare Regeln der Demokratie verstoßen.

---

#### Details zum Verkaufsvorgang:

Hierzu gibt es umfangreiche, recherchierte Details zum gesamten Vorgang BlmA, Kommune (Wägemann und Renner), basierend auf Auskünften von Landratsamt, Gemeinde usw.

#### **Bay. Landtag 20.11.2020**

##### **6c) Wurden nach Kenntnis der Staatsregierung alternative Nutzungen für das Gelände diskutiert (wenn ja, bitte benennen)?**

An die Staatsregierung ist kein Interessent mit alternativen Nutzungen für das Muna-Gelände herangetreten.

#### **Bundesfinanzministerium (24.11.2020)**

Im November 2018 hat ein Gespräch mit Vertretern der Gebietskörperschaften über das Ansiedlungsinteresse von Center Parcs stattgefunden. Dieses Ansiedlungsinteresse wurde von den Vertretern aller Gebietskörperschaften unterstützt. Die BlmA wurde gebeten zu prüfen, ob vor diesem Hintergrund ein Verkauf des Areals in Betracht kommt. Ein eigenes Erwerbsinteresse der Gebietskörperschaften hat nicht bestanden. Im Übrigen wurde auch in der Folge kein Erwerbsinteresse angezeigt.

#### **Deutscher Bundestag**

##### **Drucksache 19/24475 19. Wahlperiode 18.11.2020**

Da es sich um eine Liegenschaft des Bundes handelte, war das Bundesamt für Immobilienaufgaben (BlmA) bei den Verkaufsverhandlungen federführend. Aus einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 28. August 2020 geht hervor, dass der Bayerische Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger schon mindestens zwei Jahre vor dem Verkauf oder Vorverkauf wusste und sich für eine Realisierung stark machte, wohingegen die lokale Bevölkerung nicht informiert wurde. Es seien wohl einzig der Landrat und der Bürgermeister der Gemeinde Pfofeld im Voraus unterrichtet worden, die weder den Gemeinderat von Pfofeld noch die Mitglieder

des Zweckverbands Brombachsee, der für Maßnahmen um den See zuständig ist, über die Pläne informiert.

Auskünfte von Gemeinde und Landratsamt, usw.

---

Ziel dieses Bürgerbegehrens ist es, diesen Verstoß nicht länger hinzunehmen, sondern die Entscheidung in die Hände derer zu geben, die von der Zukunft der Muna betroffen sind – sprich in die Hände der Bürger\*innen der Gemeinde Pfofeld.

Einem Bürgerantrag vom 10. Februar 2021 zur Anmeldung eines Erwerbsinteresses der Gemeinde gegenüber der BImA wurde bislang nicht durch eine entsprechende Beschlussfassung entsprochen.

Einige Gemeinderäte zeigten sich grundsätzlich offen für den Antrag, aber der Bürgermeister Pfofelds, Herr Huber machte klar, er hätte keinen Beschlussvorschlag parat und sagte, er könne auch zum jetzigen Zeitpunkt keinen vorlegen. Nun, es war auch nicht zu erwarten, dass er sich in dieser Richtung positioniert, müsste er doch in der Öffentlichkeit sich erstmals nicht für CP, sondern vor CP für Interessen evtl. sogar gegen CP und für seine Gemeindeinteressen aussprechen.

Hierzu gab es bereits eine Pressemeldung, allerdings wurden der Bürgerantrag in Verbindung gebracht mit den Interessen der Bürgerinitiative „Seenland in Bürgerhand“. Hierzu ist es wichtig aufzuklären, dass weder der Bürgerantrag noch das Bürgerbegehren die Interessen der BI abbildet. Oberstes Ziel der BI ist die Rettung des Munawaldes. Das Bürgerbegehren hingegen richtet sich aber auf die Interessen der Gemeinde Pfofeld.

Die Reaktionen in der Bevölkerung auf meinen Bürgerantrag waren unerwartet positiv, deshalb möchten wir mit dem Bürgerbegehren die gesamte Gemeindebevölkerung einbeziehen und die Zukunft für die Gemeinde auf ein breiteres Votum stellen. Wir haben öffentliche Aufgaben und eine Verantwortung unseren Kindern gegenüber. Und diese Verantwortung sollte in den Händen der Gemeinde liegen und nicht abhängig sein von den Interessen eines Konzerns. Die Gemeinde hat unseres Erachtens sowohl die Chancen als auch die Risiken noch nicht verstanden.

Die Chance, eine langfristige, nachhaltige Entwicklung aus der Gemeinde heraus in Eigenverantwortung – wir können unsere Zukunft selbst in die Hand nehmen. Oder, wir überlassen ein riesiges Areal einem Konzern, der uns über kurz oder lang in eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zwingt und uns, der Gemeinde Pfofeld mehr oder minder beliebig seine Bedürfnisse aufnötigen wird. Als Gemeinde sind wir einem Großkonzern in allen Belangen ausgeliefert.



## **Bürgerbegehren „MUNA Langlau in Gemeindehand!“**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß

Art. 18 GO zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür,  
dass die Gemeinde Pfofeld gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) offiziell ihr Interesse am Erwerb des Muna-Areals – ehemalige Lufthauptmunitions-anstalt Langlau – erklärt?**

### **Begründung:**

Das Muna-Areal (ehemals Lufthauptmunitionsanstalt Langlau) liegt in der Gemeinde Pfofeld. Die BlmA hat als Eigentümerin entschieden, die Muna zu veräußern.

Einzelne Vertreter von politisch Handelnden haben ohne jedwede Information und Einbindung der dafür zuständigen Gremien, sprich des Gemeinderates Pfofeld bzw. des Kreistages sowie der Bürger – entschieden, dass die Gemeinde Pfofeld und auch der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen auf die Anmeldung eines Erwerbsinteresses gegenüber der BlmA verzichten.

Im Rahmen eines von der BlmA durchgeführten Bieterverfahrens erhielt bekanntlich im Juli 2020 das Unternehmen „Center Parcs“ den Zuschlag für den Erwerb des Areals. Der Verkauf ist bislang noch nicht vollzogen.

Einem Bürgerantrag vom 10. Februar 2021 zur Anmeldung eines Erwerbsinteresses der Gemeinde gegenüber der BlmA wurde bislang nicht durch eine entsprechende Beschlussfassung entsprochen.

Wir halten den unter diesen Umständen zustande gekommenen Verzicht auf die Anmeldung eines Erwerbsinteresses durch die Gemeinde Pfofeld für rechtlich höchst fragwürdig. Außerdem wurde hier gegen elementare Regeln der Demokratie verstoßen.

**Ziel dieses Bürgerbegehrens ist es, diesen Verstoß nicht länger hinzunehmen, sondern die Entscheidung in die Hände derer zu geben, die von der Zukunft der Muna betroffen sind – sprich in die Hände der Bürger\*innen der Gemeinde Pfofeld.**

## **Die Gemeinde Pfofeld sollte aus nachfolgenden Gründen ein grundsätzliches Erwerbsinteresse gegenüber der BlmA anzeigen:**

- Die Gemeinde hat grundsätzlich ein Recht auf die Erstzugriffsoption.
- In der Regel werden Konversionsflächen (Brachflächen, die durch Nutzungsänderungen dem Wirtschafts- oder Naturkreislauf zugeführt werden, z. B. die Munafläche) von der BlmA mit hohen Rabatten an Kommunen abgegeben. Wichtige Gründe für den Preisnachlass sind soziale, touristische oder kulturelle Vorhaben der Gemeinde, Naturschutzprojekte oder ökologische Ausgleichsflächen für Baumaßnahmen.
- Mit dem Erwerb könnten Teilflächen zur Erfüllung eigener, öffentlicher Aufgaben genutzt werden, zu der die Kommune gesetzlich verpflichtet ist.
- Zur Erfüllung von naturschutzrechtlichen Kompensationsverpflichtungen kann das Muna-Areal – heute bereits ca. 10 Mio. „Ökopunkte“ wert – genutzt werden. Davon könnte die Gemeinde Pfofeld im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben profitieren.
- Der Munawald ist ein für den Arten- und den Klimaschutz unverzichtbares Gebiet. Wir Bürger\*innen der Gemeinde könnten hier für eine nachhaltige Entwicklung unserer Heimat sorgen.
- Die ggf. erforderliche Dekontaminierung wird nicht zu Lasten der Kommune erfolgen, sondern hat der Bund durchzuführen und die Kosten dafür zu tragen.
- Wir Bürger\*innen könnten, unterstützt von Fachleuten der Landesplanung/Entwicklung im ländlichen Raum und der Naturschutzverbände, ein gemeinsames Konzept für die Muna entwickeln. Mit diesem Prozess kann die Bürgerschaft wieder eng zusammenwachsen.
- Die historisch bewegte Geschichte der Muna würde von den Bürgern selbst in einem höchst demokratischen Prozess in die Hand genommen werden.

Als Vertreter des Bürgerbegehrens werden benannt:

Roland Graf  
Südhang 7  
91738 Pfofeld

Mathias Herrmann  
Sorghof 1  
91738 Pfofeld

Herbert Kraus  
Limesstr. 26  
91738 Pfofeld

Die Vertreter des Bürgerbegehrens werden ermächtigt, Änderungen oder Streichungen an diesem Begehren vorzunehmen, sofern dies für die Zulässigkeit des Begehrens erforderlich scheint sowie das Bürgerbegehren bis zum Zeitpunkt der Verschickung der Abstimmungsunterlagen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

**Bitten Sie auch Ihre abstimmungsberechtigten Familienangehörigen und Bekannten um eine Unterschrift! Geben Sie die Liste bitte bis spätestens 7. März 2021 zurück an einen der drei Vertreter, entweder per Post oder per Einwurf bei eine der o.g. Postadressen.**

Hinweise zur Eintragung:

**Bitte lesbar schreiben (Druckbuchstaben!) und auf jeden Fall vollständig ausfüllen!**

**Gültig sind nur Eintragungen von abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Pfofeld und deren Ortsteilen.**

Lfd. Nr.	Nachname, Vorname	Geburtsdatum	Straße, PLZ, Ort, Ortsteil	Datum, Unterschrift	Bem. der Behörde
1					
			91738 Pfofeld		
2					
			91738 Pfofeld		